

Signatur: 2026.SR.0340
Geschäftstyp: Kleine Anfrage
Erstunterzeichnende: Janosch Weyermann (SVP), Alexander Feuz (SVP), Thomas Glauser (SVP), Stephan Ischi (SVP)
Mitunterzeichnende: Niklaus Mürner, Ueli Jaisli
Einreichtdatum: 15. Oktober 2026

Kleine Anfrage: Prozessieren auf Kosten der Steuerzahlenden – was kosten die Rechtsstreitigkeiten des Gemeinderats?

Fragen

Der Gemeinderat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welche Gesamtkosten sind der Stadt Bern in den drei genannten Rechtsstreitigkeiten bisher jeweils entstanden (inklusive Gerichtsgebühren, Parteientschädigungen, externer Rechtsvertretung und internem Personalaufwand), und mit welchen weiteren Kosten ist zu rechnen?
2. Aus welchen konkreten Gründen hat der Gemeinderat entschieden, das Urteil zur Überbrückungshilfe ans Bundesgericht weiterzuziehen beziehungsweise die umstrittenen Regelungen zum Parkierungsregime und zu den Zwischennutzungen gerichtlich zu verteidigen?
3. Wie beurteilt der Gemeinderat die Erfolgsaussichten und finanziellen Risiken solcher Verfahren, und nach welchen Kriterien entscheidet er, ob ein Rechtsstreit auf Kosten der Steuerzahlenden weitergeführt wird?

Begründung

Der Gemeinderat beschäftigt mit seinen Entscheiden immer wieder die Gerichte. Jüngstes Beispiel ist die Überbrückungshilfe, deren Weiterführung nach dem Entscheid des Verwaltungsgerichts nun auch noch vom Bundesgericht beurteilt werden soll. Auch das Parkierungsregime in der Unteren Altstadt sowie die Regelungen zu Zwischennutzungen führten zu gerichtlichen Auseinandersetzungen bis vor das kantonale Verwaltungsgericht. Selbstverständlich steht es der Stadt Bern zu, ihre Rechtsauffassung gerichtlich überprüfen zu lassen. Angesichts der angespannten Finanzlage stellt sich jedoch die Frage, wie viel Steuergeld für solche Verfahren aufgewendet wird und nach welchen Kriterien der Gemeinderat entscheidet, Rechtsstreitigkeiten weiterzuführen.